

**Von:** @landratsamt-regensburg.de>  
**Gesendet:** Freitag, 22. Dezember 2023 09:22  
**An:** Bauleitplanung LRA Regensburg  
**Betreff:** AW: Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Regensburger Weg 2“, Markt Schierling - Verfahrensschritt: förmliche Beteiligung, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

### Naturschutzfachliche Stellungnahme zu FNP + BP:

#### FNP:

An der geplanten nördlichen Grenze des WA-Gebietes sollte eine noch eine Eingrünung auf öffentlichem Grund dargestellt werden (wie im BP am nördlichen Rand von Fl.-Nr. 3842 schon entsprechend eingeplant).

#### BP:

##### **Eingriffsregelung:**

Die bestehende Kita muss entgegen der Aussage auf S. 34 der Begründung schon in die Bilanzierung mitaufgenommen werden. Hier wurde bisher noch kein Ausgleich erbracht, sondern damals auf einen kommenden BP verwiesen (schon 2016 im Zuge des Bauantrags sowie 2018 bei der Erweiterung).

Bei der Berechnung der Kompensationsumfangs (S. 35 der Begründung) wurden die WP des Ausgangszustands (Ackerfläche) zwar dargestellt, aber nicht als Faktor einberechnet – insofern erhöht sich der Bedarf um diesen Faktor.

Die angegebene externe Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 2464 Gmkg. Schierling wird bereits als Ausgleichsfläche genutzt (GE Birlbaum 1). Es sei auf die vom Markt Schierling beauftragte Inventur bestehender Ausgleichsflächen sowie Prüfung weiterer kommunaler Flächen auf ihre Eignung als Ausgleichsfläche verwiesen.

Der „Naturpark“ im inneren des Baugebietes kann nicht wie in 6.2.2 der Begründung angegeben als Ausgleich anerkannt werden. Er dient zwar der Durchgrünung des Baugebietes und ist an sich sehr zu begrüßen, würde aber nicht die naturschutzfachlichen Qualitätsanforderungen an eine Ausgleichsfläche erfüllen. Die Fläche wäre von beiden Seiten durch die Bebauung begrenzt und weitgehend von der freien Landschaft isoliert, ein Biotopverbund kaum möglich. Aufgrund der zu erwartenden intensiven Freizeitnutzung wäre zu viel Störung vorhanden, die Verkehrssicherungspflicht würde einen ökologischen Wertzuwachs in Form von Altbäumen und Totholz verhindern. Den Festsetzungen (1.11.1) zufolge sind dort u.a. Erholungseinrichtungen und Spielgeräte zulässig – auch das würde einer Ausgleichsfläche widersprechen. Die punktemäßige Aufwertung einer Fläche reicht nicht als alleinige Voraussetzung zur Nutzung als Ausgleichsfläche.

Die Eingriffsregelung ist also zu überarbeiten (inkl. Kita) und fachlich geeignete (und noch nicht verbuchte) externe Ausgleichsflächen festzusetzen (Festsetzungen in Text und Plan).

##### **Grünordnung:**

Es fehlt aus fachlicher Sicht immer noch eine Eingrünung nach Norden auf *öffentlichem Grund*. Zwar ist dort eine öffentliche Fläche vorhanden, doch die Eingrünung ist immer noch auf den Privatparzellen festgesetzt (wo es wie bereits angesprochen erfahrungsgemäß nicht in ausreichendem Maße funktioniert). In der Begründung (S. 33) dagegen ist von einer „großzügigen randlichen Begrünung durch öffentliche Grünflächen“ die Rede. Wie diese randliche Begrünung (auf öffentlichem Grund) aussehen soll, wird aber nicht dargestellt/festgesetzt.

Die Festsetzung zur Vermeidung von Schottergärten (1.14.18) ist grundsätzlich begrüßenswert, sollte aber u.E. noch präzisiert werden um der Intention auch tatsächlich gerecht zu werden. Dieser Festsetzung zufolge wäre es aktuell zulässig, den ganzen Garten zu schottern, solange 25 % der Fläche z.B. mit grün-nadeligen Zierkoniferen bepflanzt wäre – damit wäre ökologisch nichts gewonnen.

Das Grundstück Fl.-Nr. 4607/2 Gmkg. Schierling ist weitgehend überbaut, daher ist die Festsetzung als Grünfläche eher unpassend.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Regensburg  
Staatliches Landratsamt  
Fachtechnik für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie für Wasserwirtschaft

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg  
Telefon 0941-4009-450 | Telefax 0941 4009-

[@lra-regensburg.de](mailto:@lra-regensburg.de)  
[umweltschutztechnik@lra-regensburg.de](mailto:umweltschutztechnik@lra-regensburg.de)

[www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/social-media/](http://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/social-media/)  
[www.landkreis-regensburg.de/meta/datenschutz/](http://www.landkreis-regensburg.de/meta/datenschutz/)